

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0646/2005

Auskunft erteilt:

Frau Dr. Ringbeck

Ruf:

492 28 80

E-Mail:

aim@stadt-muenster.de

Datum:

10.08.2005

Betrifft

Jugendarbeitslosigkeit in Münster - Kommunale Handlungsschwerpunkte Teil II

Beratungsfolge

31.08.2005	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung	Vorberatung
31.08.2005	Ausländerbeirat	Anhörung
07.09.2005	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
08.09.2005	Bezirksvertretung Münster-West	Vorberatung
14.09.2005	Ausschuss für Gleichstellung	Vorberatung
20.09.2005	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
21.09.2005	Hauptausschuss	Vorberatung
21.09.2005	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Der Förderung der vorgeschlagenen Projekte in Höhe von rd. 603.630 € (s. Projekte 2.1 bis 2.7) wird zugestimmt.
2. Den aktualisierten Förderkriterien der Arbeitsmarkt-Initiative Münster jugend+, für die in der HHSt. 7911. 717. 9000. 7 „Förderung von Arbeit, Beschäftigung und Qualifizierung“ bereitgestellten Mittel wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung berichtet im Ausschuss für Kinder, Jugend und Familien, Ausschuss für Gleichstellung, Ausschuss für Schule und Weiterbildung, dem Ausländerbeirat und Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung nach Abschluss eines Jahres über die Erfolge der durch AIM jugend+ geförderten Projekte.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass in den Haushaltsjahren 2005 bis 2007 Gesamtkosten in Höhe von 603.630 € für die Projekte 2.1 bis 2.7 entstehen.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag - Projekt - €	Betrag - gesamt - €
7911.717.9000.7	Förderung v. Arbeit, Beschäftigung und Qualifizierung	2005		
	2.1 "Lernen fördern"		46.470	
	2.2 "Geba"		39.660	
	2.3 "VIP"		12.820	
	2.4 "BIMS"		18.320	
	2.5 "JAZ"		21.420	
	2.6 "Bildungsinitiative"		20.600	
	2.7 "JAZ u. Stadt Münster"		20.000	
	Summe 2005:			179.290 €
4522.717.9000.8	Förderung v. Arbeit, Beschäftigung und Qualifizierung	2006		
	2.1 "Lernen fördern"		46.470	
	2.2 "Geba"		39.660	
	2.4 "BIMS"		36.640	
	2.5 "JAZ"		61.570	
	2.7 "JAZ u. Stadt Münster"		120.000	
	Summe 2006:			304.340 €
4522.717.9000.8	Förderung v. Arbeit, Beschäftigung und Qualifizierung	2007		
	2.7 "JAZ u. Stadt Münster"		120.000	
	Summe 2007:			120.000 €
Insgesamt für die Jahre 2005 - 2007:				603.630 €

Begründung:

1. Ausgangslage

In der Vorlage „Jugendarbeitslosigkeit – Kommunale Handlungsschwerpunkte Teil I (V/0415/2005) wurde die negative Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit anhand der Zahlen deutlich vor Augen geführt. Die Verbesserung der Arbeitsmarktchancen junger Menschen ist nach wie vor eine der dringlichsten arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen.

Die Übergänge von Schule zu Ausbildung sowie von Ausbildung in Erwerbstätigkeit stellen für junge Menschen risikoreiche Situationen dar. Auf dem Ausbildungsstellenmarkt ist die Situation dadurch gekennzeichnet, dass das Angebot an Ausbildungsplätzen in den letzten Jahren stärker zurückgeht als die Nachfrage und dadurch eine wachsende Versorgungslücke entsteht. Auch wenn die Arbeitslosigkeit Jugendlicher in einem engen Zusammenhang zur allgemeinen Arbeitslosigkeit steht, so sind ihre mittelbaren und unmittelbaren Folgen doch besonders gravierend. Jugendarbeitslosigkeit stellt ein zentrales gesellschaftliches Problem dar und bedeutet für die Betroffenen einen tiefen Einschnitt in die gesamte Lebensbiographie.

Enorme Anstrengungen werden zu ihrer Verringerung unternommen; dabei kommt der Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit ein besonderer Stellenwert zu. Zahlreiche Initiativen auf Bundes- und Landesebene wurden ins Leben gerufen. Deutlich wurde immer wieder, dass einerseits die Überwindung der Jugendarbeitslosigkeit nur gelingt, wenn in den Bereichen Prävention und Qualifizierung alle Kräfte gebündelt werden. Andererseits ist Jugendarbeitslosigkeit Teil der allgemeinen Krise, deren Überwindung eine wesentliche Bedingung dafür ist, die Jugendarbeitslosigkeit zu verringern bzw. zu beseitigen.

Die Stadt Münster unterstützt mit der AIM jugend+ diese Initiativen und initiiert zusätzliche Maßnahmen, die einerseits dazu beitragen, allen Jugendlichen in Münster die Chance auf eine qualifizierte Berufsausbildung zu geben, andererseits die Integration in den Arbeitsmarkt von arbeitslosen Jugendlichen mit und ohne Berufsausbildung zu fördern. Das Engagement der Stadt Münster mit AIM jugend+ konzentriert sich auf die Einsatzfelder und Maßnahmen, die zusätzlich und ergänzend zu bereits bestehenden kommunalen Arbeitsansätzen und Maßnahmen nach dem SGB II und III ergriffen werden können.

Die Zahlen in Teil I der Vorlage verdeutlichen, dass das Risiko, auf Grund der strukturellen Probleme keinen Ausbildungs- und später Arbeitsplatz zu bekommen, nicht auf alle Jugendlichen gleich verteilt ist. Auch in Münster spiegeln sich die allgemein bekannten Risiken in der Statistik wieder:

Risiko Nr. 1: Schulische Vorbildung

Der Hauptschulabschluss gilt als Mindestvoraussetzung um ins Berufsleben einmünden zu können. Den Abschluss nicht erreicht zu haben, stellt für viele Jugendliche die Zugangsbarriere zum Ausbildungsmarkt dar.

Aber auch diejenigen, die die Hauptschule erfolgreich abschließen haben keine Ausbildungsplatzgarantie. Erhöhte Ausbildungsvoraussetzungen der Betriebe führten zu einem Bedeutungsverlust der Hauptschule und entwerteten den Hauptschulabschluss.

Risiko Nr. 2: Geschlecht

Junge Frauen mit einem Hauptschulabschluss haben schlechtere Chancen auf einen Ausbildungsplatz als männliche Bewerber. Weibliche Jugendliche verfügen durchschnittlich über bessere Schulabschlüsse als ihr männlichen Altergenossen. Allerdings bringt es am Arbeitsmarkt keine Vorteile. Sie erhalten seltener als Jungen einen Ausbildungsplatz im dualen System.

Die Situation für junge Frauen stellt sich am Übergang von Schule in Ausbildung anders dar. Ihnen stehen mit den Erziehungs- und Pflegberufen mehr schulische Ausbildungswege offen, die im Einklang mit geschlechtsspezifischen Rollenerwartungen und in geringeren Verdienst und begrenzten Aufstiegschancen stehen. Dies erklärt, warum junge Frauen in der Arbeitslosenstatistik unterrepräsentiert sind.

Risiko Nr. 3: Nationalität/ Herkunft

Der Einstieg ins Berufsleben ist für junge Menschen mit Migrationshintergrund erschwert. Dies ergibt sich durch die ungünstigen schulischen Voraussetzungen, das Einstellungsverhalten der Betriebe und durch eine fehlende Einbindung in ein Netz an sozialen Beziehungen, das auf informellen Wegen Zugang zu Betrieben und Ausbildungen schafft. Fehlende Sprachkenntnisse tragen dazu bei, dass vorhandene Informationsangebote nicht genutzt werden.

Besonders benachteiligt sind ausländische junge Frauen. Zu den vorhandenen Einschränkungen kommen noch geschlechtsspezifische Benachteiligungen. Für sie gelten traditionelle Rollenvorgaben stärker als für deutsche Mädchen, oft verbunden mit geringen Freiräumen und einer starken sozialen Kontrolle. Die Einbindung in die Familie und die gemeinsame Familienplanung stehen

häufig im Widerspruch zu Entwicklungs- und Planungsspielräumen, die für eine Ausbildung notwendig sind.

2. Förderung von Projekten und Maßnahmen

Auf der Grundlage dieser Ausgangssituation schlägt die Verwaltung – in Abstimmung mit den Trägern, der Lenkungsgruppe und der Geschäftsführung der AMS und dem U 25 Team der Agentur für Arbeit – die aufgeführten Projekte und Maßnahmen vor. Weitere Projekte werden unter Berücksichtigung der finanziellen Rahmenbedingungen entwickelt.

2.1	Vermittlung arbeitsmarktnaher Grundkompetenzen und individuelle Begleitung für Arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Jugendliche
Finanzierung:	92.943,00 €
Laufzeit:	01.09.2005 - 31.08.2006
Projekträger:	Lernen fördern e.V.; Friedrich- Ebert- Str. 132; 48151 Münster Anerkannter Träger der Jugendhilfe
Zielsetzung:	Den TN werden Lerngelegenheiten zur Verfügung gestellt, in denen sie in einem geschützten Rahmen Grundkompetenzen wie Zuverlässigkeit, Kritikfähigkeit und eigenverantwortliches Arbeiten langsam aufbauen und trainieren können. Am Ende des Förderprozesses sollen die TN über die Fähigkeiten verfügen, die Arbeitgeber und Ausbilder bei ihren Mitarbeitern und Auszubildenden als grundlegend voraussetzen. In Abhängigkeit von ihren jeweiligen Zielen und Potentialen wird dabei ein Übergang der TN • In eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme oder eine andere Maßnahme der beruflichen Bildung • in ein Berufsausbildungsverhältnis oder • in ein betriebliches Beschäftigungsverhältnis angestrebt. Unterschiedliche Biographieverläufe und Problemlagen erfordern dabei einen auf den Einzelfall abgestimmten und im Maßnahmenverlauf immer wieder neu angepassten Förderprozess.
Zielgruppe:	Nicht mehr allgemein schulpflichtige Jugendliche arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Jugendliche bis 25 Jahre, die aufgrund mangelnder Grundkompetenzen an den berufsvorbereitenden oder ausbildungsbegleitenden Maßnahmen nach SGB III nicht erfolgreich teilnehmen können (insbesondere Maßnahmeabbrecher) oder deren Förderzeiten abgelaufen sind, wobei weiterhin Förderbedarf im Bereich der Grundkompetenzen besteht.
Anzahl Plätze:	15 (flexibler Einstieg und Ausstieg) maximale Verweildauer 12 Monate
Teilnehmerakquise:	Kontakte zur Zielgruppe und eingebunden in entsprechende Netzwerke (Bildungsträger, Schulen und AMS)
Erfahrungen des Trägers:	Der Träger verfügt über die notwendigen Erfahrungen in Bezug auf die Maßnahme hinsichtlich der Durchführung und Zielgruppe.
Förderfähig:	Aus AIM-Mitteln förderfähig. Die Maßnahme ist ein ergänzendes Angebot, das in der Form nicht über das SGB II gefördert werden kann, da es sehr individuell zugeschnitten ist. Darüber hinaus haben die Abbrecher keine Möglichkeit unmittelbar eine andere Maßnahme nach dem SGB zu erhalten. Darüber hinaus wurde das Projekt in dem Antrag „Übergangsmanagement“ aufgenommen und die Förderung für ein zweites Jahr ist gesichert. Bewilligt am 10.06.2005

2.2:	Step by Step – Modular persönliche und berufliche Zukunftsplanung für junge Mütter
Finanzierung:	79.325,00 €
Laufzeit:	01.09.2005 – 31.08.2006
Projekträger:	GEBA (Gesellschaft für Berufsförderung und Ausbildung mbH) Geiststrasse 4; 48151 Münster
Zielsetzung:	Entwicklung einer nachhaltigen persönlichen und beruflichen Zukunftsplanung durch schrittweise Orientierung, Berufsvorbereitung und – Qualifizierung; niedrigschwelliges Angebot zur Berufsorientierung in drei flexiblen, bedarfsorientierten Modulen
Zielgruppe:	Junge Mütter bis 27 Jahre mit besonderem Förderbedarf durch komplexe Problemlagen (z.B. ohne Schulabschluss, Sprachschwierigkeiten, psychische Probleme)
Anzahl Plätze:	Durchschnittliche 15, flexibler Ausstieg, Einstieg nach Absprache
Teilnehmerakquise:	Potentielle TN vorhanden, Warteliste
Erfahrungen des Trägers:	Der Träger verfügt über die notwendigen Erfahrungen und führt auch zurzeit eine entsprechende Maßnahme, gefördert aus dem ESF, durch.
Förderfähig:	Grundsätzlich förderfähig und entspricht den <u>neuen</u> Aufgabenschwerpunkten der AIM jugend+. Eine Abstimmung dem Träger, der Arbeitsgemeinschaft Münster (AMS) und dem U 25-Team zur Projektdurchführung und Akquise der Teilnehmerinnen erfolgte. Bewilligt am 7.07.2005

2.3	Konfliktbewältigungsstrategien - Antiaggressivitätstraining
Finanzierung:	12.815,46 € (1.281,55 € je TN)
Laufzeit:	45 Unterrichtsstunden
Projekträger:	Verein sozialintegrativer Projekte e.V.; Wasserstrasse 9; 48157 Münster; anerkannter Träger der Jugendhilfe
Zielsetzung:	Verbleib in Maßnahmen und im Arbeitsmarkt, durch angemessene Konfliktbewältigungsstrategien
Zielgruppe:	Jugendliche, die über kein angemessenes Konfliktverhalten verfügen und aus diesem Grunde immer wieder im Arbeitsalltag scheitern
Anzahl Plätze:	10
Teilnehmerakquise:	Erfolgt über die Stadtteilwerkstatt-Nord und in Kooperation mit den anderen Trägern der Jugendberufshilfe
Erfahrungen des Trägers:	Die Träger verfügt über entsprechende Erfahrungen.
Förderfähig:	Das Projekt ist förderfähig und eine Förderung über das SGB II oder III ist nicht möglich.

2.4	Maßnahme für junge Migranten und Migrantinnen unter 25 Jahre
Beantragte Zuwendung:	54.964,00 €
Laufzeit:	07.11.2005 – 05.05.2006
Projektträger:	Bildungsinstitut Münster e.V.; Anton-Bruchhausen-Strasse 6; 48159 Münster; anerkannter Träger der Jugendhilfe
Zielsetzung:	Die Sprach- und Kommunikationskompetenz der Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer soll soweit verbessert werden, dass sie eine betriebliche Ausbildung bzw. eine Arbeitsverhältnis aufnehmen und dauerhaft integriert werden können. Daran schließen sich 2 Monate Praktikum an. Das Praktikum wird als betriebliche Trainingsmaßnahme von der AMS gefördert.
Zielgruppe:	Junge Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sowie ausländische Flüchtlinge unter 25 Jahren, deren Deutschkenntnisse nicht ausreichen, eine betriebliche Ausbildung bzw. ein Arbeitsverhältnis aufzunehmen.
Anzahl Plätze:	20
Teilnehmerakquise:	Erfolgt in Rückkoppelung mit AMS und Eigenakquise des Trägers.
Erfahrungen des Trägers:	Träger verfügt über Erfahrungen bei der Durchführung der Maßnahme und mit der Zielgruppe.
Förderfähig:	Die Maßnahme ist förderfähig und der von der AIM jugend+ zu finanzierende Teil kann nicht über das SGB II oder III finanziert werden.

2.5	Gemma! Geschlechtsspezifische Berufsvorbereitung für Mädchen in Teilzeit
Finanzierung:	82.984,00 € beantragt
Laufzeit:	Maximal 31 Wochen
Projektträger:	JAZ Jugendausbildungszentrum gGmbH; Kinderhauser Strasse 112; 48147 Münster; anerkannter Träger der Jugendhilfe
Zielsetzung:	• Stabilisierung der Persönlichkeit der Teilnehmerinnen zur Entwicklung eines realistischen beruflichen Lebensplans • Langfristige Integration der jungen Frauen in den Arbeitsmarkt unter Berücksichtigung ihrer persönlichen/familiären Situation • Erweiterung des Berufswahlspektrums • Training von Schlüsselqualifikationen für das Erwerbsleben • Verbesserung von sozialen und persönlichen Defiziten
Zielgruppe:	Junge Frauen mit einem überdurchschnittlichen Anteil an mehrfachen Problemstellungen
Anzahl Plätze:	12
Teilnehmerakquise:	AMS; Träger der Jugendhilfe
Erfahrungen des Trägers:	Träger hat Erfahrungen mit der Zielgruppe und Erfahrungen bei der Umsetzung des Maßnahmekonzeptes
Förderfähig:	Das Konzept ist förderfähig und kann nicht über das SGB II oder III gefördert werden, die beantragte Fördersumme muss noch geprüft werden.

2.6	Intensivtraining „Grundbildung“
Finanzierung:	20.602,00 €.
Laufzeit:	3 Monate zuzüglich 2 Monate Nachlaufphase
Projektträger:	Bildungsinitiative GbR; Bahnhofstr. 6; 48153 Münster
Zielsetzung:	Ziel des Intensivtrainings „Grundbildung“ ist es, die klassischen Kulturtechniken „Lesen, Schreiben und rechnen“ bei den Teilnehmenden auf eine solide Basis zu stellen, so dass Mindeststandards erfüllt werden können: Dazu gehört: • Literalität als soziale Praxis, d.h. der adäquate Umgang mit Alltagsszenarien in der Lebens- und Berufswelt. • Erwerb von alltagsrelevanter und berufsbezogener Rechenkompetenz. Von dieser Basis aus, werden weitere Schritte ermöglicht: • Erwerb der kulturellen Medienkompetenz. • Weiterführendes Training von Schlüsselqualifikationen. • Berufliche Orientierung / Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche / Berufliche Integration; anschließend 2 Monate Beratung zum Übergang in Schule /Ausbildung und Beruf
Zielgruppe:	Jugendliche Schulabgänger/-innen und junge Erwachsene ohne Schulabschluss oder Berufsausbildung (bis 27 Jahre), die lernschwach sind und Defizite in den klassischen Kulturtechniken haben.
Anzahl Plätze:	12
Teilnehmerakquise:	Über die Arbeitsgemeinschaft Münster, Stadtteilwerkstatt Nord, Träger der Jugendhilfe
Erfahrungen des Trägers:	Träger hat Erfahrungen mit der Zielgruppe und verfügt über entsprechende Referenzprojekte im Bereich Alphabetisierung
Förderfähig:	Das Konzept ist förderfähig und entspricht der neuen Schwerpunktsetzung der AIM jugend+.

2.7	Stadtteilwerkstatt West- Zweigstelle der Stadtteilwerkstatt Nord
Finanzierung:	260.000 €
Laufzeit:	Zunächst befristet auf 3 Jahre
Projektträger:	JAZ u. Stadt Münster, Amt 51; Standort: Fachwerk Gievenbeck
Zielsetzung:	Tagesstrukturierung, Erlangen von Schlüsselqualifikationen, Berufsorientierung
Zielgruppe:	Jugendliche im Alter von 16 bis 25 Jahre aus Münster-West, die die allgemeine Schulpflicht beendet und keinen Schulabschluss haben (Schulverweigerer) und die bei denen keine Vermittlung in Maßnahmen nach SGB II und III oder schulische Maßnahmen möglich ist.
Anzahl Plätze:	15
Teilnehmerakquise:	Träger der Jugendhilfe; Schulen
Erfahrungen des Trägers:	Die Stadtteilwerkstatt-West ist ein stadtteilbezogenes Angebot für Gievenbeck, Roxel, Nienberge und Albachten und eine Ergänzung der vorhandener Angebote auf der Basis der guten Erfahrungen mit der Stadtteilwerkstatt-Nord. Die Organisation ist personell mit der Stadtteilwerkstatt Nord vorgesehen.
Förderfähig:	Entspricht der neuen Schwerpunktsetzung der AIM jugend+. Zu diesem Projekt wird eine gesonderte Ratsvorlage erstellt.

3. Förderkriterien der AIM jugend+

Mit der Gründung der Arbeitsmarkt-Initiative Münster durch den Rat der Stadt Münster am 5.07.1995 wurde die Verwaltung beauftragt, Förderschwerpunkte und –kriterien für die AIM zu entwickeln. Die Förderkriterien wurden vom Rat der Stadt Münster am 21.02.1996 verabschiedet.

Im Zuge der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (SGB II) beschloss der Rat der Stadt Münster, die Arbeitsmarktpolitik auf die Arbeitsgemeinschaft Münster zu übertragen. Die Aktivitäten der Stadt Münster sollen sich auf die Zielgruppe Jugendliche, Heranwachsende und allein erziehende Frauen bis 27 Jahre mit einem umfassenden, die ARGE ergänzenden Leistungsangebot konzentrieren.

Das Engagement der Stadt Münster verfolgt das Ziel, möglichst viele Jugendliche und junge Erwachsene in Ausbildung und qualifizierte Arbeit zu bringen. Ziel muss sein, die Ausbildungs- und Erwerbsfähigkeit dieser Zielgruppe zu sichern bzw. herzustellen, auch um so im Rahmen der Sozialhilfe entstehende Kosten und im Bereich der Hilfen zur Erziehung einzurichtende Maßnahmen zu verhindern. Dabei sind die jeweiligen individuellen Voraussetzungen vor allem unter geschlechtsspezifischen Gesichtspunkten zu berücksichtigen.

Eine weitere Aufgabe der kommunalen Aktivitäten ist die Initiierung und Förderung von Maßnahmen und Projekten für Personen, die Leistungen nach dem SGB XII beziehen und vorübergehend nicht erwerbsfähig sind, mit dem Ziel, die Erwerbsfähigkeit wieder herzustellen.

Diese veränderten Rahmenbedingungen erfordern eine Anpassung der Förderkriterien der AIM, insbesondere in Hinblick auf die neue Zielsetzung. Die Verwaltung empfiehlt, das Verfahren und die Fördergegenstände beizubehalten.

4. Weiteres Verfahren

Um die Arbeit der AIM jugend+ zur Mittelvergabe transparent zu gestalten, wird im Ausschuss für Kinder, Jugend und Familien, Ausschuss für Gleichstellung, Ausschuss für Schule und Weiterbildung und Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung jährlich über die Erfolge der geförderten Projekte berichtet.

Die zur Verfügung gestellten Mittel erfordern einen gezielten Einsatz. Deshalb muss im Sinne eines möglichst effektiven Maßnahmen- und Projektspektrums der soziale und fiskalische Nutzen überprüft werden.

i.V.

gez.

Dr. Agnes Klein
Stadträtin